

Gutachten-Nr.: 10344057809001

Die Abweichungen liegen im Rahmen des "Merkblattes für die Begutachtung von Fz. (insbesondere PKW)" nach § 21 und über mögliche Ausnahmen von § 70 (BMV /StV13 /36.15.16 vom 12.11.1998, VwBl. S. 1314).

Das Fahrzeug entspricht im Übrigen den Vorschriften der StVZO.

Gegen die Erteilung der erforderlichen Ausnahmegenehmigung/-en bestehen sachverständigenseits keine technischen Bedenken.

Das Gutachten umfasst 5 Seiten und hat nur Gültigkeit, wenn es original mit Handzeichen und Stempelabdruck der/des amtl. anerk. Sachverständigen versehen ist.

Stadland, 26.03.2019



Dettmer Padeken  
Der/die amtl. anerkannte  
Sachverständige